

Umgang mit Nicht-Teilnahme im Sportunterricht nach Schönheits-OPs

Beitrag von „Moebius“ vom 8. Januar 2025 20:44

Zitat von s3g4

Hui, wieso sollte man hier eine Unterscheidung treffen?

Rechtlich schwierig, menschlich vollkommen versagt.

Unsinn, es ist dezidierte Aufgabe der Schule, ein Attest sachgerecht zu bewerten.

Und je nach Bewertung kann das Ergebnis sein, dass es als Entschuldigung anerkannt wird, abgelehnt wird, oder das der Schüler an den Amtsarzt verwiesen wird.